

## Kleine Mitteilungen.

**Das Ueberskreuzgesetz in der Tierpflege.** Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. G. Jäger in seinem „Monatsblatt“ (zum Teil abgedruckt in den Mitteilungen des Württembergischen Tierschutzvereins) einen recht ansprechenden Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

Es ist eine auffällige Thatsache, dass in der Regel — die bekanntlich Ausnahmen zulässt — die Angehörigen des einen Geschlechts gegen die des andern im Verkehr sich freundlicher stellen, „liebenswürdiger“ sind, als gegen diejenigen des eigenen, d. h. männliche Individuen verhalten sich gegenüber weiblichen Geschöpfen artiger und umgekehrt, als Männchen unter sich oder Weibchen gegen einander. Dies gilt nicht nur von den Beziehungen der Genossen der gleichen Art, sondern auch von denen der verschiedensten Spezies, ja auch von den Relationen zwischen Mensch und Tier. Dieses Faktum bestätigen uns oft auch Tierbändigerinnen und Tierbändiger. Jäger selber wurde schon in seiner frühen Jugend auf diese eigentümliche Erscheinung aufmerksam gemacht, als er, ein grosser Tierfreund, alle möglichen Tiere hielt, besonders auch Marder und Hunde. Ein weiblicher Marder zeichnete sich durch Treue, Anhänglichkeit und Zutraulichkeit gegenüber seinem Herrn vorteilhaft aus, während sein männlicher Kamerad scheu und unfreundlich war und jeden Annäherungsversuch hartnäckig abwies, kurz, vollständig unzugänglich blieb. Diese Beobachtung stimmt mit der schon von vielen gemachten Erfahrung überein, dass eine Hündin an den Herrn anhänglicher ist als eine Rüde, und dieser letztere seinerseits mehr zu seiner Herrin lünnigt. Als Jäger in spätern Jahren dann Leiter des Wiener Tiergartens wurde, vertiefte er seine Studien auch auf diesem Gebiet und war erstaunt, seine Vermutungen auch hier bestätigt zu finden: Ein weiblicher Wolf z. B. benahm sich gegen Männer und besonders gegen einen Knaben sehr zahm, während er gegen weibliche Wesen stets feindselig gesinnt blieb.

Auf diese vielen Thatsachen stellte Jäger hierauf seinen Satz auf, der unter dem Namen des *Überskreuzgesetzes* bekannt ist: Geschöpfe von gleichem Geschlecht vertragen sich im Allgemeinen viel weniger gut miteinander, als solche von verschiedenem Geschlecht.

Ein grauer Papagei, den Dr. Jäger vor mehreren Jahren seiner Gemahlin gekauft hatte, küsst, leckt ihn und bietet ihm Süßigkeiten an, lässt sich auch willig von andern männlichen Personen besorgen und sogar berühren, während der Ungalante nach allen weiblichen Angehörigen des Hauses haut. Er ist natürlich ein Weibchen.

*Nachschrift der Redaktion.* Dass die Dr. Jäger'schen Thesen nicht immer zutreffend sind, habe ich aus eigener Anschauung erfahren. Wir besaßen vor Jahren zu Hause einen Italienerhahn, dem sich ausser mir niemand nähern durfte ohne Gefahr zu laufen angegriffen zu werden. Dieser händelsüchtige Hahn flog einmal

meinem Vater an den Kopf und warf ihm die Brille herunter, während er später wiederum meiner Mutter mit einem Sporn am Arm eine ziemlich starke Wunde beibrachte. Mit mir dagegen hatte dieser Hahn Freundschaft geschlossen. Wenn ich den Hühnerhof betrat kam er mir sofort entgegen: er liess sich auf den Arm nehmen, streicheln etc., ohne sich irgendwie bössartig zu zeigen.

### Literatur.

„Aquila“, Zeitschrift für Ornithologie, Organ des ungarischen Centralbureaus für ornithologische Beobachtungen 1901, Band VIII. Auszug aus dem reichhaltigen Inhaltsverzeichnisse:

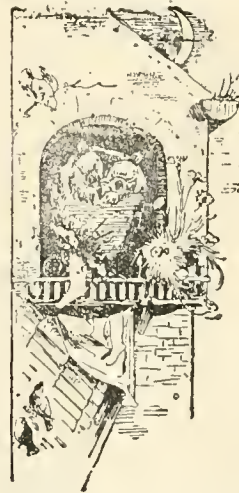
Der Vogelzug in Ungarn während des Frühjahrs 1899. — Die Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel auf positiver Grundlage. — Vogelschutz. — Die landwirtschaftliche Bedeutung der Krähen. — Vom Nutzen und Schaden der Vögel. — Kleinere Mitteilungen. — Instituts-Angelegenheiten.

Abbildungen: 1. Der Formenkreis *Falco Hierofalco* und die Stellung des ungarischen Würgfalken zu demselben (3 Volltafeln und 8 Textbilder). 2. Tabelle über das Verhältnis der vegetabilischen und Insekten-Nahrung im Juli 1899 erlegter Hausspatzen. 3. Saatkrahe und Nebelkrahe (Volltafel). 4. Vergleichendes Bild der Kaumägen der Krähe und der Henne (Textbild). 5. Von den Krähen ausgezupfte Grasbüschel (Textbild). 6. Zaunkönig. 7. Ruhende Regenpfeifer. 8. Flügel der Schwalbe. 9. Flügel des Rebhuhnes. 10. Vogelköpfe. 11. Eichelhäher. 12. Schwanzmeise. 13. Nest der Schwanzmeise (Textbilder). 14. Eisvogel. 15. Schleiereule. 16. Turteltaube. 17. Raubwürger. 18. Löffelente. 19. Grünfüßiges Teichhuhn (Volltafeln). 20. Abnorme Schnabelbildungen beim Auerhahn (zwei Textbilder).

### Aus der Redaktionsstube.

Hrn. Dr. A. G. in St. G. Für Ihre Zuschrift spreche Ihnen meinen besten Dank aus. Ich werde mich mit dem Herausgeber der betr. Monatsschrift in Verbindung setzen und Ihnen eventuell später gerne die gewünschten Sonderabzüge zukommen lassen.

Hrn. G. F. in Wien. Von Ihrem Abonnementsauftrag habe ich dankend Notiz genommen. Es wäre für Sie jedoch vorteilhafter, wenn Sie den „Ornithol. Beobachter“ durch die Post abonnieren würden; sonst kostet die



Spedition unter Kreuzband jedesmal 5 Centimes.